

Beschluss der Geschäftsführer der Bosch Service Solutions Magdeburg GmbH

Gemäß § 36 GmbHG sind die Geschäftsführer der Bosch Service Solutions Magdeburg GmbH verpflichtet, für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer Zielgrößen festzulegen. Gleichzeitig sind Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen.

Die Geschäftsführer stellen fest, dass

- der 1. Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer am Tag der Beschlussfassung zwei Frauen angehören, dies entspricht einem Anteil von 50 Prozent, und
- der 2. Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer am Tag der Beschlussfassung sieben Frauen angehören, dies entspricht einem Anteil von 44 Prozent.

Die Geschäftsführer beschließen:

Die Geschäftsführung legt als Zielgrößen

- für den Frauenanteil in der 1. Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer einen Frauenanteil in Höhe von 36 % und
- für den Frauenanteil in der 2. Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer einen Frauenanteil in Höhe von 36 % fest.

Die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer werden wie folgt definiert:

- 1. Führungsebene:
 - Aktive Führungskräfte, die bei der juristischen Person SODM beschäftigt sind;
 - Berichtslinien an die Geschäftsführung der SODM oder an eine gleichwertige* Position innerhalb von SO;
 - In einer Führungsposition als AbteilungsleiterIn tätig;
 - Befinden sich in der Ebene SL2 oder höher, ausgenommen diejenigen, die der Geschäftsführung angehören.

- 2. Führungsebene:
 - Aktive Führungskräfte, die bei der juristischen Person SODM beschäftigt sind;
 - Unterstehen der ersten Führungsebene oder einer höheren Ebene innerhalb von SO;
 - Bekleiden einer Führungsposition als GruppenleiterIn;
 - Gehören zur SL1 oder einer höheren Ebene, ausgenommen Mitglieder der Geschäftsleitung.

Als Frist für die Erreichung der Zielgrößen wird der 31.12.2030 festlegt.

26.03.2026

Bosch Service Solutions Magdeburg GmbH

gez. Daniel Meyer (SO/ES)

gez. Thomas Baumbach (SO/TCR-DE / SO/COR-DE)